

Umstellung des Studiengangs

*Wissenschaftliches Lehramt an beruflichen Schulen mit
der Fachrichtung
Gerontologie, Gesundheit und Care
in Bachelor und Master*

Konzeption zur Umstellung
*Wissenschaftliches Lehramt an
beruflichen Schulen mit der
Fachrichtung Gerontologie,
Gesundheit und Care in
Bachelor und Master*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| 1. Ausgangspunkt und Antrag auf Zulassung | 3 |
| 2. Zur Umstellung des Studiengangs Wissenschaftliches Lehramt an beruflichen Schulen mit der Fachrichtung <i>Gerontologie, Gesundheit und Care</i> auf Bachelor und Master..... | 3 |
| 2.1. Integration einer gerontologischen Pflegefachausbildung bei der Umstellung auf BA + MA..... | 4 |
| 2.2. Zu berücksichtigende Hintergründe bei der Integration einer Pflegefachausbildung | 4 |
| 2.3. Konsequenzen für die Umstellung | 5 |
| 3. Zweites wissenschaftliches Fach..... | 7 |
| 3.1. Vorgesehene Kombinationsmöglichkeiten mit allgemein bildenden Fächern | 7 |
| 4. Aufbau des Studiengangs BA + MA Wissenschaftliches Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Fachrichtung <i>Gerontologie, Gesundheit und Care</i> | 8 |
| 4.1. Aufbau praktische Ausbildung..... | 8 |
| 4.2. Aufbau universitäres Studium Lehramt <i>gerontologie, Gesundheit und Care</i> / BA-Phase | 9 |
| 5. Fachpapier des Studiengangs BA + MA Wissenschaftliches Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Fachrichtung <i>Gerontologie, Gesundheit und care</i> | 9 |
| 5.1. Studienvoraussetzungen | 9 |
| 5.2. Fachspezifisches Kompetenzprofil..... | 10 |
| 6. Anlagen | 15 |
| 6.1. Anlage 1..... | 15 |
| 6.2. Anlage 2..... | 16 |
| 6.3. Anlage 3..... | 17 |

1. AUSGANGSPUNKT

Das Institut für Gerontologie stellt zum kommenden **Wintersemester 2016/2017** den Studiengang *Wissenschaftliches Lehramt an beruflichen Schulen mit der Fachrichtung Gesundheit und Gesellschaft (Care)* auf die **Studienform in Bachelor und Master** um. Es ist geplant, neben der Angleichung an die im gymnasialen Lehramt bereits eingeführte Studienform in BA und MA gleichzeitig eine Modifikation durchzuführen, die der Weiterentwicklung des Pflegeberufes und der Lehre im Berufsfeld Pflege standhält.

Mit dem modifizierten Studiengang steht das Institut für Gerontologie im nationalen Vergleich an der Spitze. Der Studiengang vereinigt nicht nur zentrale Elemente einer rehabilitativen Pflege, sondern auch zentrale medizinische, psychologische, soziologische und ethische Inhalte zu einem multidisziplinären Konzept. Die Integration einer grundständigen Ausbildung im Fach Pflege in der BA-Phase ist notwendig, um dem Anspruch des Lehrberufs im Berufsfeld Pflege gerecht zu werden. An einer Universität in Deutschland ist diese Form einzigartig.

Der BA – Abschluss eröffnet neben dem Zugang zum Master of Education auch den Zugang zu MA anderer Akzentuierung (z.B. Pflegemanagement in der gerontologischen Pflege) und ist damit innovativ.

Im Zuge der Umstellung ist eine modifizierte Benennung des Studiengangs notwendig, um den Erwerb der zusätzlichen pflegfachlichen Kompetenz zu verdeutlichen.

2. ZUR UMSTELLUNG DES STUDIENGANGS WISSENSCHAFTLICHES LEHRAMT AN BERUFLICHEN SCHULEN MIT DER FACHRICHTUNG GERONTOLOGIE, GESUNDHEIT UND CARE AUF BACHELOR UND MASTER

Der Studiengang *Höheres Lehramt an beruflichen Schulen mit der Fachrichtung Gesundheit und Gesellschaft (Care)*¹ besteht seit 2005. Inzwischen haben einige Absolventinnen und Absolventen auch das 2. Staatsexamen abgeschlossen und unterrichten an beruflichen Schulen erfolgreich in beruflichen Gymnasien und in pflegerischen Aus- und Weiterbildungen.

Die Umstellung des Studiengangs auf Bachelor und Master wird deshalb als Chance genutzt, einen Pflegefachabschluss in den Studiengang zu integrieren und so den Studiengang innovativ weiter zu entwickeln. Um alle Teilbereiche des Pflegeunterrichts abdecken zu können, wird zukünftig die Möglichkeit geschaffen, eine Pflegefachausbildung in den Studiengang zu integrieren.

Ziel der auf BA und MA umgestellten beruflichen Lehramtsstudiengangs *Gerontologie, Gesundheit und Care* ist es, durch die Integration eines Abschlusses einer Pflegefachausbildung die Angleichung an das europäische

¹ Zunächst *Pflegewissenschaft/gerontologische Pflege*

und internationale Niveau zu erreichen. Somit hätte die Universität Heidelberg eine Vorreiterstellung in diesem Bereich in Deutschland, da es eine solche Studienkonstruktion aktuell in Deutschland noch nicht gibt, diese aber im bereits vorliegenden Entwurf zum neuen Pflegegesetz gefordert werden.

Die Integration der Pflegefachkompetenz soll in einer neuen Benennung des Studiengangs offensichtlich werden. Die Fachrichtung des Studiengangs wird dementsprechend in **Gerontologie, Gesundheit und Care** umbenannt.

2.1. INTEGRATION EINER GERONTOLOGISCHEN PFLEGEFACHAUSBILDUNG BEI DER UMSTELLUNG AUF BA + MA

Studiengänge zum beruflichen Lehramt unterliegen einer anderen Grundkonstruktion als allgemeinbildende Lehramtsstudiengänge, z.B. der Sekundarstufe II für das gymnasiale Lehramt. Zwar wird analog zu den allgemeinbildenden Lehramtsstudiengängen ebenfalls ein zweites Hauptfach studiert, für die Studienfachrichtung soll jedoch ein fachlicher Praxisbezug hergestellt werden, der einen Berufsabschluss impliziert. Alle bisher umgestellten Studiengänge (z.B. im Bereich der Wirtschafts- oder Ingenieurwissenschaft)² zum beruflichen Lehramt beinhalten zusätzlich einen beruflichen Abschluss, der in das BA-Studium eingearbeitet ist. Für die Umstellung des Studiengangs *Höheres Lehramt an beruflichen Schulen mit der Fachrichtung Gerontologie, Gesundheit und Care*, aktuell noch *Gesundheit und Gesellschaft (Care)* ist analog dazu eine pflegerische Berufsausbildung vorgesehen. Eingeplant ist die Integration einer Ausbildung zur Pflegefachkraft mit dem Schwerpunkt in der gerontologischen Pflege. Der absolvierte erste Ausbildungsabschnitt ist Aufnahmevoraussetzung in den Studiengang, der zweite und dritte Ausbildungsabschnitt soll in Kooperation mit einer Berufsfachschule für Pflegeberufe während der BA-Phase stattfinden und bei Abschluss des BA auch zu einem Abschluss als Pflegefachkraft führen, da eine abgeschlossene Pflegefachausbildung neben dem Abschluss des Bachelors Aufnahmevoraussetzung für den Zugang zum **MA of edu. – Gerontologie Gesundheit und Care** sein wird.

2.2. ZU BERÜCKSICHTIGENDE HINTERGRÜNDE BEI DER INTEGRATION EINER PFLEGEFACHAUSBILDUNG

Die Einbindung einer solchen Ausbildung erfordert die Kooperation mit einer Berufsfachschule für Altenpflege, Institutionen der Altenhilfe und eine genaue Kenntnis der Konstruktion von Pflegeausbildungen, die anders als andere Ausbildungsberufe nicht der Länderhoheit unterliegen, sondern

² Anlage 1

bundeseinheitlich gesetzlich geregelt sind.³ Diese verschiedenen Einflüsse und gesetzlichen Regelungen müssen bei der Studien- und Curriculumkonstruktion berücksichtigt werden, damit für die Absolventinnen und Absolventen eine staatliche Anerkennung des beruflichen Abschlusses innerhalb des universitären BA-Abschlusses möglich ist. Konkret ist dies die Vorgabe von 2.100 Stunden Theorie und 2.500 Stunden praktische Ausbildung. Dies ist bei einer BA-Regelstudienzeit von 6 Semestern nicht möglich, **deshalb ist eine abgeschlossene einjährige Pflegehelferausbildung oder eine begonnene Pflegefachausbildung mit Versetzungszeugnis in das zweite Ausbildungsjahr neben dem Abitur als Aufnahmevoraussetzung für den BA-Studiengang vorgesehen.** Anders als in anderen BA-Studiengängen mit pflegerischer Ausrichtung liegt nach unserer Vorstellung der Schwerpunkt bei *Care* im universitären Bereich. Es gibt zwar inzwischen an einigen Hochschulen Pflegestudiengänge mit einem BA-Abschluss⁴, doch liegt der Schwerpunkt der Curriculumkonstruktion dieser Studiengänge in der schulischen Ausbildung, die durch Hochschulsemester ergänzt werden. Wir möchten mit **Gerontologie, Gesundheit und Care** einen BA-Studiengang starten, dessen theoretisch-wissenschaftlicher Anteil an der Universität gelehrt wird. Lediglich seine praktischen Ausbildungsanteile werden durch eine Berufsfachschule ergänzt (Kooperation mit einer staatlichen Berufsfachschule für (Alten-)Pflege). Die Prüfung der wissenschaftlich theoretischen Anteile findet im universitären Rahmen statt.

Es ist davon auszugehen, dass in naher Zukunft die verschiedenen Ausbildungsberufe in der Pflege zu einer generalistischen Pflegefachausbildung zusammen geführt und akademisch erweitert werden, um eine Angleichung an das europäische und internationale Niveau zu erreichen (EQR). Das IfG plant, diese neuen Entwicklungen bei der Neukonstruktion des Studienganges in jedem Fall zu berücksichtigen. Die Erfahrungen aus der Machbarkeitsstudie zur Konzeption und Überprüfung einer akademischen Erstausbildung von Pflegeberufen von Görres und Darmann-Fink⁵ sollen berücksichtigt werden, der Schwerpunkt aber entsprechend der demografischen Entwicklung stärker gerontologisch orientiert sein, ähnlich z.B. den niederländischen und skandinavischen Modellen einer generalistischen Pflegeausbildung mit Kompetenzstufen.

2.3. KONSEQUENZEN FÜR DIE UMSTELLUNG

Die Verteilung der ECTS in Studiengängen für das berufliche Lehramt liegt mit dem Schwerpunkt im 1. Fach und ermöglicht damit einen beruflichen Abschluss.⁶

³ AltPflG vom 25. August 2003 § 2 / Ausbildungsgesetz und einheitliches Rahmen-Curriculum

⁴ z.B. Dualer BA-Studiengang Interprofessionelle Gesundheitsförderung an der Universität Heidelberg

⁵ Darmann-Fink & Görres 2014: http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/pflege/20150528_NRW-Abschlussbericht-End-26_05_2015.pdf; vom 31.08.15

⁶ Anlage 2

Die Vorgabe von 2.100 Stunden Theorie und 2.500 Stunden praktische Ausbildung ist bei einer BA-Regelstudienzeit von 6 Semestern nicht erreichbar. In der Konsequenz muss der BA-Studiengang als mit praktischen Ausbildungsanteilen vernetzter BA-Studiengang konzipiert werden⁷ und benötigt **deshalb eine abgeschlossene einjährige Helferausbildung oder eine begonnene Pflegefachausbildung mit Versetzungszeugnis in das zweite Ausbildungsjahr als Studienvoraussetzung. So werden innerhalb des Studiengangs von 6 Semestern Regelstudienzeit für den BA nur noch Praxisanteile von 1600 Stunden praktische Ausbildung notwendig, die in den BA-Studiengang untergebracht werden können.** Der Masterstudiengang wird wie bei anderen LA-Studiengängen weiterhin eine Regelstudienzeit von 4 Semestern aufweisen, **als Aufnahmevoraussetzung ist jedoch neben dem BA auch eine abgeschlossene 3-jährige Pflegefachausbildung nachzuweisen.**

Das Institut für Gerontologie benötigt für einen dualen BA-Studiengang Care Kooperationspartner für die dienliche Berufspraxis (Praktische Ausbildung). Um den Studiengang so umzustellen, dass ein Abschluss zur Pflegefachkraft integriert ist, wird die Zusammenarbeit mit einer staatlichen Berufsfachschule für (Alten-) Pflege notwendig sein, welche die Verantwortung für den praktischen Teil der Ausbildung übernehmen wird. Diese Kooperation erfolgt mit der staatlichen Berufsfachschule - Helen-Keller-Schule Weinheim. Die Helen-Keller-Schule Weinheim kooperiert mit dem Institut für Gerontologie und organisiert und verantwortet die praktischen Anteile des Studiums (www.helen-keller-schule-weinheim.de; Fachabteilungsleitung Berufsfachschule Pflege: StD'in Annette Mütze-Bopp annette.muetze-bopp@hksw.de; Telefon Sekretariat 06201 25 60 300)

⁷ Nach der Handreichung des Hochschulausschusses der Kultusministerkonferenz ist dies möglich.

3. ZWEITES WISSENSCHAFTLICHES FACH

Das 2. Fach entspricht rechnerisch⁸ der Verteilung der Leistungspunkte für ein Erweiterungsfach (unter Beifachbedingungen) gemäß § 6 Abs. 10 RahmenVO-KM. Im Verhältnis zur bisherigen Umsetzung der landesspezifischen Strukturvorgaben⁹ in den beruflichen Studiengängen, wie z. B. Wirtschaftspädagogik an der Universität Mannheim, erfährt **das 2. Fach in diesem Entwurf eine deutliche Stärkung.**

3.1. VORGESEHENE KOMBINATIONSMÖGLICHKEITEN MIT ALLGEMEIN BILDENDEN FÄCHERN

Es besteht die Möglichkeit aus folgenden Zweifächern auszuwählen:

- ⇒ Chemie (unter Vorbehalt)
- ⇒ Deutsch
- ⇒ Englisch
- ⇒ Evang. Theologie
- ⇒ Französisch (unter Vorbehalt)
- ⇒ Geschichte (unter Vorbehalt)
- ⇒ Informatik
- ⇒ Jüdische Religionslehre
- ⇒ Mathematik
- ⇒ Philosophie/Ethik
- ⇒ Physik (unter Vorbehalt)
- ⇒ Politik
- ⇒ Spanisch
- ⇒ Sport

⁸ In den **Beruflichen Gymnasien** gibt es keine Unterscheidung zwischen Sekundarstufe I und II, d.h. faktisch gibt es dort nur eine gymnasiale Oberstufe.

⁹ vgl. Anlage 1

4. AUFBAU DES STUDIENGANGS BA GERONTOLOGIE, GESUNDHEIT UND CARE

Der Studiengang ist in der BA-Phase als mit praktischen Ausbildungsanteilen vernetzter Studiengang aufgebaut. Nach § 4 Absatz 6 AltPflG ist es möglich, dass Bundesländer zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe von den Absätzen 2, 3 und 4 sowie von § 9 Ausbildungs- und Prüfungsordnung abweichen können, sofern das Ausbildungsziel nicht gefährdet wird. Eine Abweichung wird bezüglich § 4 Absatz 2 AltPflG („Der Unterricht wird in Altenpflegeschulen erteilt.“) vorgenommen, da die wissenschaftlichen Ausbildungsinhalte an der Universität vermittelt werden¹⁰.

Neben den theoretisch-wissenschaftlichen Studieninhalten ist die praktische Ausbildung in Kooperation mit einer staatlichen Berufsfachschule für Pflegeberufe vorgesehen. Das Bachelorstudium sieht wegen des Mehraufwands durch die integrierte Pflegefachqualifikation eine Studiendauer von 6 Semestern vor und schließt neben dem **Bachelor of arts** mit einem **Examen zur Pflegefachkraft** ab. Die Masterphase des Studiengangs wird in 4 Semestern stattfinden und setzt neben dem BA eine abgeschlossene Ausbildung zur Pflegefachkraft voraus.¹¹

4.1. AUFBAU PRAKTISCHE AUSBILDUNG

Die praktische Ausbildung geschieht in Kooperation mit einer staatlichen Berufsfachschule für (Alten-) Pflege¹². Die Berufliche Schule verfügt über die Kenntnisse und Verbindungen, um die Anforderungen der praktischen Ausbildung sicher zu stellen. Sie gewährleistet die Vermittlung der Kompetenzen fachpraktischen Handelns in entsprechenden Modulen zu Pflorgetechnik und Betreuung (Pflegepraxis).

Ebenfalls garantiert sie die mit der praktischen Ausbildung verbundenen Anforderungen in Einrichtungen der Altenhilfe und der Krankenpflege entsprechend den bundeseinheitlichen gesetzlichen Bestimmungen zur (Alten-) Pflegeausbildung.¹³ Die praktischen Ausbildungsanteile werden in der vorlesungsfreien Zeit als dienliche Berufspraxis absolviert, dabei wird **die fachpraktische Ausbildung entsprechend den Vorgaben des (Alten-) Pflegeausbildungsgesetzes vergütet.**¹⁴

¹⁰ § 4 Absatz 6 AltPflG: „Zur zeitlich befristeten Erprobung von Ausbildungsangeboten, die der Weiterentwicklung der Pflegeberufe unter Berücksichtigung der berufsfeldspezifischen Anforderungen dienen sollen, können die Länder von den Absätzen 2, 3 und 4 sowie von der nach § 9 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung abweichen, sofern das Ausbildungsziel nicht gefährdet wird“.

¹¹ Bundesministerium für Bildung und Forschung: <http://www.bmbf.de/de/12189.php>; vom 16.05.2013 und Ch. Olbrich 2009

¹² Kooperationsvertrag

¹³ AltPflG & AltPflAPrV → Bei der zukünftigen Umstellung der Pflegeausbildungen zur generalistisch ausgebildeten Pflegefachkraft ist eine Anpassung des Studiengangs entsprechend vorgesehen.

¹⁴ Grundlage für eine Altenpflegeausbildung bildet das Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz – AltPflG) des Bundes. Darin schreibt § 17 Absatz 1 AltPflG vor, dass der Träger der praktischen Ausbildung für die gesamte Dauer der Ausbildung eine angemessene Ausbildungsvergütung zu zahlen hat. Die Studierenden sind entsprechend in der Ausbildungsphase über den Einrichtungsträger sozialversichert.

4.2. AUFBAU UNIVERSITÄRES STUDIUM BA GERONTOLOGIE, GESUNDHEIT UND CARE

Der wissenschaftliche Anteil des Lehramtsstudiengangs in der BA-Phase ist in Module gegliedert und strebt die zu erreichenden Kompetenzen auf wissenschaftlichem Niveau an. Bei einer Umstellung der verschiedenen Pflegefachausbildungen zu einer generalistischen Pflegefachausbildung kann der Studiengang entsprechend modifiziert werden. Zusätzlich werden fachdidaktische Kompetenzen vermittelt.

5. FACHPAPIER DES STUDIENGANGS BA GERONTOLOGIE, GESUNDHEIT UND CARE

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen nach Abschluss der BA-Phase über eine abgeschlossene Pflegefachausbildung mit gerontologischem Schwerpunkt. Die BA-Phase erfolgt als mit praktischen Ausbildungsanteilen vernetzter Studiengang. Die BA-Phase ist Grundlage für den MA of edu.

In die Masterphase ist das Schulpraxissemester integriert. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen am Ende des MA-Studiums über fachwissenschaftliche, fachdidaktische, bildungswissenschaftliche und unterrichtspraktische Kenntnisse und Kompetenzen für den Unterricht in den Schularten, in denen sie als Lehrerin oder Lehrer tätig werden.

Das in der ersten Phase der Lehrerausbildung erworbene Wissen und Können bildet die Basis für die zweite Phase der Lehrerausbildung an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) sowie für die anschließende Phase der Berufsausübung. Die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen werden im Sinne des anschlussfähigen lebenslangen Lernens kontinuierlich weiterentwickelt.

5.1. STUDIENVORAUSSETZUNGEN

Die Studienplätze sind für die Studierenden ohne abgeschlossene dreijährige Pflegefachausbildung pro Jahr auf 25 Plätze begrenzt. Es wird bei der Bewerbung für einen Studienplatz ein Abschluss einer einjährigen Pflegehelferausbildung oder eine begonnene Pflegefachausbildung mit Versetzungszeugnis in das zweite Ausbildungsjahr und eine allgemeine Hochschulreife erwartet. Studieninteressierte mit einer Pflegefachausbildung und allgemeiner Hochschulreife können sich unbegrenzt in den Studiengang

einschreiben. Die Pflegefachausbildung wird angerechnet. Die Aufnahme zum Studium ist nur zum Wintersemester möglich.

5.2. FACHSPEZIFISCHES KOMPETENZPROFIL

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen nach dem Bachelorabschluss über die Qualifikation einer Pflegefachkraft und sind in der Lage, in komplexen fachlichen Fragen die Entscheidungsverantwortung zu übernehmen. Sie verfügen über die Kompetenz, die Verantwortung für Lernkontexte in der praktischen beruflichen Entwicklung von Auszubildenden in Pflegeberufen zu übernehmen.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen mit dem Masterabschluss über die fachwissenschaftlichen und praktischen Kenntnisse, die in Verbindung mit fachdidaktischen Kompetenzen zur Vermittlung gerontologischer und pflegewissenschaftlicher Kompetenzen im berufsschulischen Unterricht, der praktischen Ausbildung von Pflegefachkräften und im fachspezifischen Unterricht in beruflichen Gymnasien erforderlich sind.

Das Studium beinhaltet die fachliche und methodische Einführung

- in die Gerontologie
- in die Pflegewissenschaft
- in die Geriatrie
- in die beeinflussenden wissenschaftlichen Nachbardisziplinen
- in die Pflegehandlungen, Lebenswelt- und Tagesgestaltung
- in die Berufspädagogik

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sich inhaltlich mit den Arbeitsfeldern der Gerontologie und dem Berufsfeld der Pflege von Menschen in verschiedensten Pflegesituationen auseinander zu setzen und beziehen dabei rechtliche, soziale und gesellschaftspolitische Bedingungen und Entwicklungen ein.

Der Aspekt der angestrebten Lehrerrolle an beruflichen Schulen wird durch schul- und berufspädagogische sowie fachdidaktische Inhalte vermittelt und mit den Erfahrungen im Schulpraxissemester verknüpft. Dabei findet eine methodische und praxisorientierte Auseinandersetzung mit den Curricula des Berufsfeldes Pflege statt.

| Kompetenzen | Studieninhalte |
|--|--|
| Die Absolventinnen und Absolventen | Studium Lehramt berufliche Schulen |
| Gerontologie | |
| kennen die wichtigsten grundlagenbezogenen gerontologischen Theorien und verfügen über ein strukturiertes Überblickswissen der | Gerontologische Theorien und zentrale Befunde der Genetik, Physiologie, Psychologie, Psychiatrie, Soziologie, Sozialpolitikwissenschaft, sowie die |

| | |
|--|--|
| Gerontologie | Mehrdimensionalität von Entwicklungsprozessen |
| haben Kenntnis über Migration im Zusammenhang mit Pflege und entwickeln eine eigene professionelle Haltung zum Thema Migration | Pflegebedürftige Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Migrationshintergrund als Pflegenden. |
| Verfügen über Kompetenz in der Ethik in der Pflege und entwickeln eine eigene professionelle Haltung. Sie sind vertraut mit den Grundlagen und Formen der Leidens- und Sterbensbegleitung. | Ethik der Pflege, der Thanatologie und Palliativpflege. Grundlagen und Formen der Leidens- und Sterbebegleitung. |
| kennen die Grundlagen biografisch orientierter Forschung | Grundlagen zum Autobiographischem Gedächtnis und seinen Veränderungen im Alter, Coping-Theorien, Rolle von Daseinsthemen und ihre Erfassungsmöglichkeiten bei Demenz, Theorien zur Biographiearbeit und Biographieforschung Dabei sollen sowohl die jeweils wichtigsten theoretischen Hintergründe als auch praxisrelevante Aspekte einbezogen werden. |
| verfügen über ein strukturiertes Überblickswissen aus der Gerontopsychiatrie | Einführung in die Psychopathologie, Diagnostik und Therapie Unterstützung von Lebensqualität im Alter durch Bearbeitung von biographisch bedeutsamen Ereignissen und Themen in Pflege und Psychotherapie |
| Pflegewissenschaft | |
| kennen Theorien und Geschichte des Care – Konzepts sowie die aktuellen institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Pflege und können die daraus entstehenden Konsequenzen erfassen und darstellen. | Einflussfaktoren auf Nursing, Palliativcare, Healthcare Geschichtliche Entwicklung der Pflege im Kontext der aktuellen Gesundheitspolitik Entwicklung beruflichen Selbstbewusstseins in der Pflege |
| kennen die wichtigsten pflegetheoretischen Modelle und sind in der Lage, die Konsequenzen aus der Umsetzung in die praktische Pflege zu erfassen und zu beurteilen. | pflegetheoretische Einordnungssysteme Pflegetheoretische Modelle und Pflegekonzepte aus dem angloamerikanischen und deutschsprachigen Raum. Aktueller pflegewissenschaftlicher Diskurs. |
| sind mit den Grundlagen des Pflegeprozesses vertraut und können ihn differenziert wahrnehmen und beurteilen. | theoretische Grundlagen des Pflegeprozesses kennen und diese in die Praxis umsetzen |

| Integrierte Pflegefachausbildung | |
|--|--|
| <p>verfügen über die Qualifikation einer Pflegefachkraft.</p> <p>sind in der Lage, komplexe fachlichen Fragen in Entscheidungsverantwortung zu übernehmen</p> <p>verfügen über die Kompetenz, die Verantwortung für Lernkontexte in der praktischen beruflichen Entwicklung von Auszubildenden in Pflegeberufen zu übernehmen.</p> | <p>Pflegehandlungen-,</p> <p>Lebenswelt- und Tagesgestaltung</p> <p>Praxis in der (Alten-) Pflege</p> <p>Anleitung von Auszubildenden</p> <p>Wundmanagement</p> <p>Angewandte Rehabilitation</p> |
| Geriatrische Medizin | |
| <p>Grundlagen der Anatomie und Physiologie, der Ernährung, der Geriatrie und der Pharmakologie (des Alters)</p> | <p>Kennenlernen von allgemeinen Grundlagen der Anatomie und Physiologie und ihrer speziellen Veränderungen im Alter.</p> |
| <p>kennen die wichtigsten Grundlagen bedeutender körperlicher Erkrankungen (im Alter) und können diese im pflegefachlichen Kontext beurteilen</p> | <p>Kennenlernen von allgemeinen Grundlagen der Krankheitslehre und ihrer speziellen Veränderungen im Alter, sowie diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen in der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams</p> |
| <p>kennen die wichtigsten Grundlagen der Pharmakologie und der besonderen Wirkungsweisen (im Alter) und können diese einordnen</p> | <p>Wirkungsweisen und Einsatzbereiche der wichtigsten pharmakologischen Substanzen.</p> |
| <p>verfügen über ein strukturiertes Überblickswissen aus der Ernährungswissenschaft</p> | <p>Ernährungswissenschaftliche Grundlagen, Besonderheiten der Ernährung im Alter, Diätetik</p> |
| Gesundheitsförderung, Prävention, und Rehabilitation | |
| <p>verfügen über ein strukturiertes Überblickswissen aus der Sport- und Bewegungswissenschaft und können Rehabilitations- und Veränderungspotenziale im biografischen Kontext beurteilen.</p> | <p>Salutogenese,</p> <p>Methoden der Gesundheitsförderung und Prävention,</p> <p>Zentrale Methoden der Aktivierung.</p> |
| Quantitative und qualitative Forschung | |
| <p>sind mit den Methoden der empirischen Forschung vertraut</p> | <p>Grundlagen und Methoden quantitativer und qualitativer Forschung.</p> |
| Recht, Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Management in der Pflege | |
| <p>sind vertraut mit den rechtlichen Grundlagen der Pflege.</p> | <p>Allgem. rechtliche Grundlagen,</p> <p>SGB V, SGB IX, SGB XI,</p> <p>Pflegegesetz ,</p> <p>Heimrecht,</p> <p>Betreuungsrecht,</p> |

| | |
|--|--|
| | Haftungsrecht, Arbeitsrecht. |
| verfügen über grundlegende Kenntnisse der Betriebswirtschaft in Institutionen der Altenhilfe und der Gesundheitsversorgung. | Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Pflege |
| verfügen über Kenntnisse des Pflegemanagements, der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung und können diese anwenden und bewerten | Pflegemanagement, Qualitätsmanagement, Case - Management. |
| Berufspädagogik | |
| verfügen über grundlegende Kompetenzen in Berufspädagogik und fundiertes Wissen über den Aufbau und die Struktur beruflicher Schulen. | Geschichte der beruflichen Bildung Komplexität und Heterogenität beruflicher Schulen rechtlichen und institutionellen Strukturen der beruflichen Bildung Bildungsauftrag beruflicher Schulen rechtlichen und institutionellen Strukturen der pflegerischen Ausbildung |
| Fachdidaktik des Berufsfelds Pflege | |
| sind vertraut mit den Grundlagen für die Erziehungs- und Bildungsarbeit an beruflichen Schulen im Berufsfeld Pflege. haben Einblick in wesentliche fachdidaktische Konzepte der beruflichen Bildung im Berufsfeld Pflege und können die daraus entstehenden Unterrichtskonzepte reflektieren | Theorie und Geschichte der Erziehungswissenschaft im Kontext der Professionalisierung der Pflegepädagogik Einschlägige Ergebnisse der Lehr-Lernforschung, Lehr-Lernprozesse im Zusammenhang mit Lernvoraussetzungen und Lernschwierigkeiten in der Erwachsenenbildung Reflexion konzeptioneller Entwürfe vor dem Hintergrund aktueller Erkenntnisse. Fachdidaktisch relevante Konzepte des Berufsfeldes Pflege. |
| sind in der Lage, Curricula in Unterrichtseinheiten zu übertragen, Bildungs- und Lernziele zu ermitteln und Unterrichte zu planen. | Kennenlernen von Methoden zum Entwurf von Unterrichtseinheiten. Curricula vergleichen und zugehörige Unterrichtspläne in attraktive konsekutive Unterrichtseinheiten umsetzen. Aufgabenstellungen erwachsenengerecht aufbereiten, in die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler, bzw. Auszubildenden übertragen und einen |

| | |
|--|---|
| | handlungsorientierten Unterricht gestalten. |
|--|---|

6. ANLAGEN

6.1. ANLAGE 1 ÜBERSICHT DER LEISTUNGSPUNKTE IN DEN FACHMODULEN

| Bachelorstudium | LP Praxis | LP Wissenschaftl. Ausarbeitung |
|--|--------------|--------------------------------------|
| 8 Wochen stationäre Altenhilfe | 6 LP | 4 LP |
| 6 Wochen ambulante Altenhilfe | 5 LP | 4 LP |
| 6 Wochen Gerontopsychiatrie | 5 LP | 4 LP |
| 4 Wochen geriatrische Rehabilitation od. Geriatrie | 4 LP | 4 LP |
| 4 Wochen Hospiz | 4 LP | 4 LP |
| Leistungspunkte insgesamt | 24 LP | 20 LP |

| Liste der Fachmodule mit Leistungspunkten im BA | LP |
|---|---------------|
| 1. Gerontologie | 8 LP |
| 2. Gerontopsychiatrie | 6 LP |
| 3. Ethik / Thanatologie | 5 LP |
| 4. Pflegewissenschaft | 9 LP |
| 5. Geriatrie: Anatomie + Physiologie | 9 LP |
| 6. Geriatrie: Pathophysiologie + Pharmakologie | 6 LP |
| 7. Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation | 5 LP |
| 8. Recht | 3 LP |
| 9. Bachelorarbeit | 6 LP |
| Fachwissenschaft Care gesamt | 57 LP |
| Pflegehandlungen, Lebenswelt- und Tagesgestaltung → Dienliche Berufspraxis / Praktische Ausbildung | 44 LP |
| Gesamt Fachwissenschaft Care | 101 LP |
| 10. Übergreifende Kompetenzen im Lehramt - Berufspädagogik Care | 8 LP |
| 11. Übergreifende Kompetenzen im Lehramt - Fachdidaktik Care | 2 LP |

6.2. ANLAGE 2

| Care: ECTP - Verteilung für BA und MA | | | | | | | | | | |
|--|---------|--|------|------------------------------|------|---|------|---|----------------------|----|
| Vorgaben KM vom 24.08.11 für Berufl. Schulen | ECTP | Konzeption Punkteverteilung | ECTP | Davon in | ECTP | Davon in | ECTP | Anmerkung | | |
| Bildungswissenschaft / Berufspädagogik | 33 | Bildungswissenschaft / Berufspädagogik | 33 | Bildungswissenschaft | 21 | Bildungswissenschaft BA | 10 | | | |
| | | | | | | Bildungswissenschaft MA | 11 | | | |
| | | | | Berufspädagogik | 12 | Berufspädagogik | 12 | | | |
| Schulpraktische Studien | 15 - 20 | Schulpraktische Studien | 16 | Schulpraktische Studien | 16 | Schulpraktische Studien | 16 | Berufliche Schule mit Berufsfachschule für Pflegefachausbildung | | |
| BA + MA-Arbeit | 21 | BA + MA-Arbeit / Prüfungen | 21 | BA + MA-Arbeit / | 21 | BA - Arbeit | 6 | Nur in Care möglich | | |
| | | | | | | MA- Arbeit | 15 | | | |
| Care zusammen mindestens 125 | 125 | Care Fachwissenschaft zusammen | 125 | BA Care | 95 | Universität | 51 | Anrechnung von 44 ECTP bei abgeschlossener Pflegefachausbildung | | |
| | | | | | | Dienliche Berufspraxis / Pflegehandlungen ¹⁵ | 44 | | | |
| | | | | | | MA Care | 30 | | Fachwissenschaft | 30 |
| | | | | | | Fachdidaktik Care BA + MA | 15 | | Fachdidaktik BA Care | 1 |
| | | | | | | | | | Fachdidaktik MA Care | 14 |
| Fach zusammen mindestens 65 | 63 - 65 | 2. Fach zusammen | 75 | Fachwissenschaft 2. Fach | 75 | BA 2. Fach | 57 | | | |
| | | | | | | MA 2. Fach | 18 | | | |
| | | 2. Fach Fachdidaktik | 15 | Fachdidaktik BA + MA 2. Fach | 15 | Fachdidaktik BA 2. Fach | 2 | | | |
| | | | | | | Fachdidaktik MA 2. Fach | 13 | | | |
| Gesamt | 300 | Gesamt | 300 | Gesamt | 300 | Gesamt | 300 | | | |

¹⁵ Pflegehandlungen, Lebenswelt- und Tagesgestaltung

6.3. ANLAGE 3

Berufliches Lehramt – BA Gerontologie, Gesundheit und Care
Studienkonzeption

